

Eine verlässliche Ausgabe und ein unredlicher Angriff

Richard Wolin, der amerikanische Ideenhistoriker, erhebt in seinem Beitrag „Heideggers ‚Schwarze Hefte‘“ in Heft 3 (2015) der *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* schwere Vorwürfe. Er behauptet, „dass die Hüter von Heideggers Nachlass ebenso wie die Editoren systematisch pronazistische und antisemitische Äußerungen aus den veröffentlichten Versionen von Heideggers Texten getilgt haben“ (S. 410).

Zur Vorgeschichte: Wir wussten bislang von einem Übertragungsfehler, der der Herausgeberin des Hölderlin-Bandes 39 unterlaufen war. Sie hatte die schwer lesbare handschriftliche Abkürzung „N. soz.“ als „Naturwissenschaft“ gedeutet. Darauf hat Julia A. Ireland in *Research in Phenomenology* aufmerksam gemacht¹. Außerdem räumte Peter Trawny, der Herausgeber des Bandes 69 der Gesamtausgabe, öffentlich ein, dass sich im ursprünglichen Manuskript dieses von ihm betreuten Bandes, nicht jedoch in der von Martin Heidegger kollationierten Reinschrift, eine Passage fand, in der Heidegger fragt, „worin die eigentümliche Vorbestimmung der Judenschaft für das planetarische Verbrechen begründet ist“. Trawny hatte die Passage in die Gesamtausgabe aufnehmen wollen, musste dann aber der Anweisung des wissenschaftlichen Beraters der Ausgabe, Friedrich-Wilhelm von Herrmann, folgen, dass nach den Leitlinien Heideggers nur der Text „letzter Hand“ zum Abdruck gebracht werden dürfe. Trawny hat in seiner Schrift „Heidegger und der Mythos der jüdischen Weltverschwörung“ davon berichtet².

Das hat der Verlag Vittorio Klostermann im März 2015 zum Anlass genommen, in Abstimmung mit der Nachlassverwaltung die noch lebenden Herausgeber der Bände mit Texten aus den dreißiger und vierziger Jahren anzuschreiben und zu fragen, ob weitere substanzielle Änderungen in den Manuskripten zu finden seien oder ob es gar Einflussnahmen gegeben habe. Auf einer Tagung in Siegen, die Marion Heinz im April 2015 veranstaltet hat, habe ich über die Antworten auf das Rundschreiben berichtet: dass bis dahin keiner der Herausgeber von Einflussnahmen berichtet habe oder davon, dass es in den Manuskripten Streichungen oder Veränderungen substanzieller Passagen gebe. Ich habe weiter erklärt, dass nur noch wenige Antworten ausständen. Richard Wolin war unter den Zuhörern. Deshalb war es mir unverständlich, dass er sich kurz darauf in einem Interview mit der Zeitschrift *Hohe Luft* in ähnlicher Weise geäußert hat wie in den Vierteljahrsheften. Ich bat ihn, uns konkret die Passagen zu nennen, auf die er sich bezieht. Er antwortete, es liege doch im Auge des Betrachters, was man „Auslassung“ nenne. Es gebe eine lange Geschichte des Weglassens bei der Herausgabe von Heideggers Werken: in „Einführung in die Metaphysik“, den Schelling- und Nietzsche-Vorlesungen und anderen. Abschnitte, die als profaschistisch oder antisemitisch verstanden werden könnten, seien getilgt worden. Im Übrigen sollten wir nicht über Worte streiten („quibble over semantics“). Wir wüssten doch, dass

¹ Vgl. Julia A. Ireland, Naming Physis and the „Inner Truth of National Socialism“: A New Archival Discovery, in: *Research in Phenomenology* 44 (2014), S. 315–346.

² Vgl. Peter Trawny, *Heidegger und der Mythos der jüdischen Weltverschwörung*, Frankfurt a. M. 2014.

Heidegger seine Vorlesungen und anderen Manuskripte selbst „retouched“ habe, und offensichtlich hätten dies auch andere getan, die Zugang zu seinem Nachlass gehabt haben. Solange es keine Kritische Ausgabe von Heideggers Werken gebe, hätten wir keine Gewissheit über das, was Heidegger seinerzeit geschrieben hat, und das, was später ergänzt worden sei.

Das war nicht gerade die Konkretisierung, um die ich Herrn Wolin gebeten hatte. Und weil ja die Manuskripte aller innerhalb der Gesamtausgabe erschienenen Bände in Marbach eingesehen werden können, beharrte ich auf meiner Bitte, mir Beispiele zu nennen, wo etwas verändert oder weggelassen worden sei. Wenn er sich nicht in der Lage sehe, seine Behauptungen zu belegen, so erwartete ich eine entsprechende Richtigstellung seinerseits. Herr Wolin war dazu jedoch nicht bereit. Er verweist darauf, dass er ja nicht nur die Gesamtausgabe im Blick gehabt habe, sondern die gesamte Publikationsgeschichte von Heideggers Werk.

Nun handelt es sich bei der vom Verlag Vittorio Klostermann verlegten „Martin Heidegger Gesamtausgabe“ – nur dazu kann ich mich äußern – zwar nicht um eine historisch-kritische Edition, aber doch um eine Ausgabe, auf deren Textgenauigkeit die Nachlassverwaltung und die Herausgeber der einzelnen Bände penibel geachtet haben und achten. Deshalb wurden auch alle Nietzsche-Vorlesungen in die Gesamtausgabe aufgenommen, die die Grundlage für den zweibändigen „Nietzsche“ waren, der 1961 bei Neske erschienen ist³. Und Petra Jäger, die Herausgeberin des Bandes 40 „Einführung in die Metaphysik“, hat in ihrem Nachwort ausführlich über die von Martin Heidegger hinzugefügte Erläuterung (zur „inneren Größe und Wahrheit der Bewegung“) berichtet, auf die der junge Habermas in seinem Aufsatz in der FAZ von 1953 aufmerksam gemacht hatte⁴.

Über die Frage einer Digitalisierung und Öffnung auch der Teile des Nachlasses, die bislang noch nicht zugänglich sind, stehen wir im Gespräch mit der Nachlassverwaltung. Man darf den ökonomischen und zeitlichen Aufwand für ein solches Projekt und auch für eine Historisch-kritische Ausgabe nicht unterschätzen. Selbst wenn die Fragen der Finanzierung gelöst wären, würde es noch Jahre dauern, bis erste Früchte für die Öffentlichkeit erschlossen und zugänglich wären. Und da das so ist, legen wir entschiedensten Wert auf die Feststellung, dass die „Martin Heidegger Gesamtausgabe“ eine verlässliche Ausgabe ist.

Vittorio E. Klostermann

Vittorio Klostermann Verlag

³ Vgl. Martin Heidegger, Nietzsche I und II, Pfullingen 1961.

⁴ Vgl. Martin Heidegger, Einführung in die Metaphysik, in: Ders., Gesamtausgabe, Bd. 40, hrsg. von Petra Jäger, Frankfurt a. M. 1983; Jürgen Habermas, Mit Heidegger gegen Heidegger denken, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. 7. 1953.